

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

1671/2020

Landkreis
Kaiserslautern

09.01.2020

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.02.2020	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude: Auftragsvergabe Rückumzug der Verwaltung in die Lauterstraße 8

Sachverhalt:

Die Innenraum- und Brandschutzsanierung des Kreisverwaltungsgebäudes ist nunmehr weitestgehend abgeschlossen. Die Baumaßnahme befindet sich in der Endphase. Es konnten Termine für den Rückumzug der Verwaltung festgelegt werden. Hierzu wurde die Leistung des Umzugs der betroffenen Mitarbeiter der Verwaltung ausgeschrieben. Die Leistung wurde auf ca. 35.000,00 Euro ohne MwSt. geschätzt. Insgesamt gingen drei Angebote ein. Nach Prüfung und Wertung legte die Firma Gottschalk aus Kerpen das wirtschaftlichste Angebot vor. Das Angebot liegt bei insg. 38.900,00 Euro inkl. MwSt.

Der Umzug findet in KW 4 und KW 5 2020 statt. In KW 4 ziehen die Mitarbeiter, die derzeit in der Burgstraße 11 im SWK Gebäude untergebracht sind zurück in die Lauterstraße 8 und in KW 5 ziehen die Mitarbeiter, die derzeit in Otterberg in der Verbandsgemeindeverwaltung und im Gesundheitsamt in der Pfaffstraße untergebracht sind zurück in die Lauterstraße 8.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Leistung konnte aufgrund verschiedener Unwägbarkeiten bei der Baufertigstellung nur kurzfristig ausgeschrieben werden. Da der Umzug jedoch schnellstmöglich vollzogen werden soll, um weitere Mietkosten einsparen zu können, ist es nicht möglich, die Leistung erst in der nächsten Kreisausschusssitzung zu vergeben.

Entscheidungsvorschlag:

Der Kreisvorstand beschließt, die Leistung des Rückumzugs der Verwaltung zum angebotenen Preis in Höhe von 38.900,00 Euro an die Firma Gottschalk aus Kerpen zu vergeben.

Im Auftrag



Melanie Gentek

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

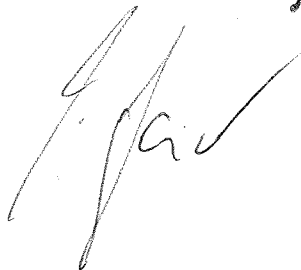
HHST.:

HH-Ansatz

Verfügbar:

littel stehen zu Verfügung

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter



Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:

Kaiserslautern, den

9.1.2020

Achim Schmidt
Büroleiter

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den

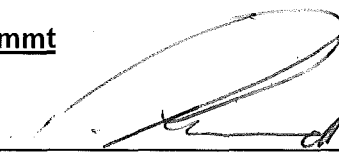
09.01.2020

Leßmeister
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt



Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete



Schmidt P.
Kreisbeigeordneter

Dr. Altherr
Kreisbeigeordneter

10. Jan. 2020 8:12 00496371912916
KREISBEIGEORDNETE

Nr. 2141 S. 3/3

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 - Finanzen:

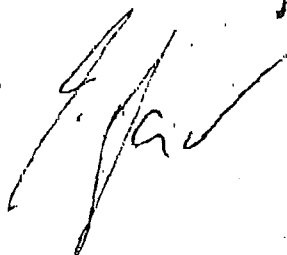
HHST.:

HH-Ansatz

Verfügbar:

finanziell stehen zu Verfügung

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter



Kenntrilsnahme Abteilungsleiter 1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen:

Kaiserslautern, den

9.1.2020

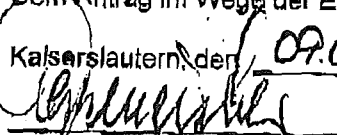

Achim Schmidt
Büroleiter

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den

09.01.2020


Leßmeister
Landrat

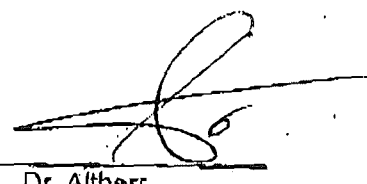
Der Eilentscheidung wird zugestimmt



Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete



Schmidt P.
Kreisbeigeordneter



Dr. Altherr
Kreisbeigeordneter

* * * Kommunikationsergebnisbericht (10. Jan. 2020 8:13) * * *

1) KREISBEIGEORDNETE
2)

Datum/Zeit: 10. Jan. 2020 8:11

Dat. Nr. Modus	Ziel	Seite	Ergeb.	Seite Keine TX
2141 Speichersenden	#06371912916	S. 3	OK	

Fehlerursache

E. 1) Leitungsunterbrechung

E. 3) Keine Antwort

E. 5) Max. E-Mail-Größe überschritten

E. 2) Besetzt

E. 4) Keine Faxverbindung

E. 6) Destination does not support IP-Fax

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

1871/2020



Herrn Landrat Leßmeister

09.01.2020

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen
im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Entscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.02.2020	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude: Auftragsvergabe Rückumzug der Verwaltung in die Lauterstraße 8

Sachverhalt:

Die Innenraum- und Brandschutzsanierung des Kreisverwaltungsgebäudes ist nunmehr weitestgehend abgeschlossen. Die Baumaßnahme befindet sich in der Endphase. Es konnten Termine für den Rückumzug der Verwaltung festgelegt werden. Hierzu wurde die Leistung des Umzugs der betroffenen Mitarbeiter der Verwaltung ausgeschrieben. Die Leistung wurde auf ca. 35.000,00 Euro ohne MwSt. geschätzt. Insgesamt gingen drei Angebote ein. Nach Prüfung und Wertung legte die Firma Gollischak aus Kerspen das wirtschaftlichste Angebot vor. Das Angebot liegt bei insg. 38.900,00 Euro inkl. MwSt.

Der Umzug findet in KW 4 und KW 5 2020 statt. In KW 4 ziehen die Mitarbeiter, die derzeit in der Bismarckstraße 11 im SWK Gebäude untergebracht sind zurück in die Lauterstraße 8 und in KW 5 ziehen die Mitarbeiter, die derzeit in Otterberg in der Verbandsgemeindeverwaltung und im Gesundheitsamt in der Pfaffenstraße untergebracht sind zurück in die Lauterstraße 8.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Leistung konnte aufgrund verschiedener Unwägbarkeiten bei der Baufertigstellung nur kurzfristig ausgeschrieben werden. Da der Umzug jedoch schnellstmöglich vollzogen werden soll, um weitere Mietkosten einsparen zu können, ist es nicht möglich, die Leistung erst in der nächsten Kreisausschusssitzung zu vergeben.